

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2009-036

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Westlich Brandenburger Straße" - Teil B

Einreicher: Bürgermeister	12.03.2009
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung/Bauen / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
11.05.2010	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
12.05.2010	Hauptausschuss Z				
26.05.2010	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes "Westlich Brandenburger Straße" - Teil B und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom April 2010 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 3, Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.04.2009 (BV-Nr. 2008-048) über die Stellungnahmen der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zum 1. Entwurf abgewogen.

Die Abwägung wurde in den 2. Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet. Dieser ist nun nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 3, Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 Abs. 1 bis 5 des der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S.202) haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Entwurf für Fraktionen